

Kinder- und Jugendschutz beim 1. FC Gievenbeck 1949 e.V.

Präventionskonzept

Vorwort

Wir möchten Kinder und Jugendliche schützen und stärken – durch Selbstbestimmung, Respekt und Toleranz!

Der 1. FC Gievenbeck 1949 e.V. achtet die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch, indem wir bei Anzeichen und Signalen hinsehen, zuhören und handeln.

Zum Schutzauftrag der Sportvereine und Sportverbände gehört es, Präventions- und Interventionsmaßnahmen zu erarbeiten, diese zu kennen, für alle im Verein Tätige zu vermitteln und innerhalb der Vereinsstrukturen wirksam zu verankern.

Ein systematisches Präventionskonzept gibt den Trainer/-innen und Betreuer/-innen Sicherheit im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen in unserem Verein.

Probleme und Grenzüberschreitungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen vorzubeugen bedeutet, nicht nur hinzusehen und Gefahren abzuwehren, sondern auch Schutz durch Stärkung zu geben. Die Hauptverantwortung obliegt dabei den Erwachsenen, denn kein Kind kann sich allein vor Gewalt schützen. Ziel einer sinnvollen Präventionsarbeit ist es, das Vertrauen in sich selbst und in die eigenen Gefühle zu stärken. Dazu gehört auch das Schaffen einer Atmosphäre gegenseitigen Respekts und der Toleranz, in der die Bedürfnisse und Grenzen des Gegenübers gewahrt werden. Und eine Kultur, in der Grenzüberschreitungen angesprochen werden dürfen.

Die im Präventionskonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen Aktiven beim 1. FC Gievenbeck 1949 e.V. umzusetzen. Die Handlungsschritte verstehen sich als Bausteine zum Schutz aller Mitglieder, Trainer/innen, Betreuer/innen sowie den Mitarbeiter/innen und sollen als Kompass für eine sicherere Arbeit dienen.

Der Vorstand

Präventionsmaßnahmen des 1. FC Gievenbeck

Folgende konkrete Maßnahmen werden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Verein umgesetzt:

- Der Vorstand des 1. FC Gievenbeck 1949 e.V. erklärt das Thema Prävention und Intervention (sexualisierter) Gewalt im Sport zur „Vorstandssache“.
- Wir verstehen die Präventionsarbeit als Qualitätsmerkmal unserer Vereinsarbeit.
- Der Verein legt zwei geschulte, im besten Fall weibliche und männliche, Schutzbeauftragte gegen sexuelle, körperliche und/oder physische Gewalt als vertrauensvolle Ansprechpartner/innen fest. Sie unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem Vorstand und unterrichten diesen im Krisenfall direkt.
- Alle im Verein tätigen Personen (Vorstandsmitglieder, Trainer/innen, Betreuer/innen, ehrenamtliche Mitglieder) werden regelmäßig über die Thematik „Schutz vor (sexualisierter) Gewalt“ informiert.
- Alle im Verein tätigen Personen unterzeichnen die Vereinbarung gemeinsamer Werte und Verhaltensregeln beim 1. FC Gievenbeck 1949 e.V. und leben diese.
- Alle im Verein tätigen Personen sind dazu verpflichtet alle zwei Jahre ein erweitertes Führungszeugnis (§30a BZRG) vorzulegen. Bei der Verweigerung der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses lehnt der 1. FC Gievenbeck 1949 e.V. zum Schutz seiner Kinder und Jugendlichen die Zusammenarbeit mit der entsprechenden Person ab. Im Falle von Eintragungen gem. §§ 174 ff StGB im erweiterten Führungszeugnis muss der geschäftsführende Vorstand ggf. unter Einbeziehung externer Stellen oder eines Rechtsbeistandes per Vorstandsbeschluss entscheiden, ob eine Tätigkeit in unserem Verein zugelassen wird.
- In einem Verdachtsfall handeln alle im Verein tätigen Personen gemäß der festgelegten Interventionsleitlinie.
- **Wir dulden keine Form der körperlichen, psychischen und sexualisierten Gewalt: Täter/innen müssen in unserem Verein mit Konsequenzen rechnen!**

Vereinbarung gemeinsamer Werte und Verhaltensregeln beim 1. FC Gievenbeck 1949 e.V.

Die folgende Vereinbarung dient sowohl dem Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von im Verein tätigen Personen vor einem falschen Verdacht

Ich, _____ verpflichte mich die folgenden Werte und Regeln vorzuleben und einzuhalten:

Prävention

Ich positioniere mich gegen jede Form der Gewalt und achte auf die Einhaltung des Jugendschutzes.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass in unserem Verein keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Dieser bin ich mir bewusst und ich darf diese Position nicht ausnutzen.

Ich nehme Grenzverletzungen durch andere (Vereinsmitarbeiter/innen, Spieler/innen, Eltern) bewusst wahr und informiere die Schutzbeauftragten in unserem Verein.

Respekt und Fairness

Ich respektiere die Würde jedes Kindes und Jugendlichen und werde diese unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, sexuellen Identität, Weltanschauung, Religion und politischen Überzeugung gleich und fair behandeln.

Ich werde die Persönlichkeit und den Entwicklungsstand jedes Spielers / jeder Spielerin achten und meine sportlichen Angebote dementsprechend kind- und jugendgerecht ausrichten.

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Integration

Niemand wird von mir diskriminiert. Ich unterstütze und bemühe mich aktiv um die Integration der Spieler/innen.

Umgangsformen

Ich achte insbesondere auf meine sowie die Umgangsformen innerhalb der Gruppe (angemessene Anrede und Ansprache, keine sexualisierten Bemerkungen und Witze, keine Bemerkungen über Körperformen anderer etc.).

Gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten (verbal und non-verbal) beziehe ich aktiv Stellung.

Körperliche Kontakte

Körperliche Kontakte zu den Spielern / Spielerinnen, z.B. Hilfestellung, Ermunterung, Gratulation, Trösten, dürfen das sportlich und pädagogisch sinnvoll erlaubte Maß nicht überschreiten. Körperlichen Kontakt stelle ich sofort ein, wenn ich wahrnehme, dass die Spielerin / der Spieler diesen nicht erwünscht.

Dusch- und Umkleidesituation

Ich dusche nicht zusammen mit den Spielern und Spielerinnen. Während des Umziehens bin ich in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, es kommt zu Auseinandersetzungen oder anderen Situationen, in denen meine Hilfe notwendig ist. Wenn es möglich ist, ziehe ich mich in anderen Räumen um. Vor dem Betreten der Umkleide klopfе ich an und warte auf eine Antwort.

Die Umkleidekabine ist ausschließlich für Sporttreibende. Eltern und andere Begleiter/innen warten in der Regel- spätestens ab dem Grundschulalter ihrer Kinder- vor der Umkleide.

Umgang mit Bildmaterial/Datenschutz

Ich fertige und poste keine entwürdigenden Wort- und Bildbeiträge. Ich halte die Datenschutzbestimmungen unseres Vereins ein.

Orte für Treffen/Feierlichkeiten/Mitnahme in den Privatbereich

Für Feiern und Übernachtungen soll der öffentliche Raum (Versammlungsraum, Vereinsgelände, Gaststätte, Turnhalle) genutzt werden. Von der Nutzung privater Räumlichkeiten ist nach Möglichkeit Abstand zu nehmen.

Maßnahmen mit Übernachtungen

Ich übernachte nicht mit den Spielern und Spielerinnen gemeinsam in einem Zimmer. Vor dem Betreten der Zimmer der Spielerinnen und Spieler klopfе ich an und warte auf eine entsprechende Antwort. Ich vermeide Situationen, in denen ich alleine mit einem Spieler / einer Spielerin in einem Zimmer bin. Ist dies nicht zu vermeiden, lasse ich die Türen geöffnet und mache dies transparent.

Privatgeschenke

Ich mache den Spielerinnen oder Spielern keine individuellen Geschenke. Kein Spieler / keine Spielerin erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Begünstigung von mir.

Geheimnisse, vertrauliche Informationen/Kommunikation

Ich teile mit den Spielerinnen und Spielern keine privaten Geheimnisse oder vertraulichen Informationen.

Die Kommunikation führe ich möglichst in der Gesamtgruppe.

Transparenz im Handeln

Im Umgang mit den Spielern und Spielerinnen (Training, Gespräche) schaffe ich größtmögliche Transparenz, um Sicherheit zu geben und Vertrauen zu bilden. Ich nutze das „sechs-Augen-Prinzip“ oder ersatzweise das Prinzip der offenen Türen in allen Situationen.

Ort, Datum

Unterschrift Trainer/in

Interventionsleitlinie

Diese Interventionsleitlinie beschreibt das verbindliche Vorgehen im Verdachtsfall von (sexualisierter) Gewalt und Kindeswohlgefährdung.

Grundsätzlich gilt im Zweifel: Kinderschutz geht vor Täter/innenschutz!

Alle im Verein tätigen Personen (Vorstandsmitglieder, Trainer/innen, Betreuer/innen, ehrenamtliche Mitglieder) bewahren Ruhe, wenn es Kenntnis von einem Verdachtsfall gibt. Überhastetes Eingreifen schadet nur.

Zunächst werden die Schutzbeauftragten des Vereins, Carsten Becker und Alexandra Kramer, kontaktiert.

Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle! Das beinhaltet auch den Integritäts-Schutz, dass somit nur die notwendigsten Personen- je nach Fallsituation- eingebunden werden.

Die Anonymität aller Beteiligten muss gewahrt werden. Das betroffene Kind/der betroffene Jugendliche steht im Mittelpunkt der Sorge (Opferschutz). Es muss alles getan werden, um einen weiteren Schaden oder eine Traumatisierung zu verhindern. Äußerungen etwaiger Verdachtsmomente gegenüber Dritten müssen unterbleiben, denn auch die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten werden beachtet. Die Verletzung dieser Rechte kann Schadensersatzansprüche auslösen.

Wir schenken den Äußerungen von Kindern und Jugendlichen bzw. Betroffenen Glauben, nehmen sie ernst und geben keine Versprechungen ab. Wir erläutern ihnen, dass wir uns ggf. zunächst selbst Hilfe bei geeigneten Beratungsstellen und Institutionen, wie z.B. dem Deutschen Kinderschutzbund- Ortsverband Münster e.V., holen werden.

Den Betroffenen wird die Zusage gegeben, dass alle Schritte in Absprache erfolgen. Es wird nicht über den Kopf von Betroffenen entschieden und gehandelt. Es werden keine Versprechungen gegeben, die nicht eingehalten werden können. (Mitteilung an das betroffene Kind/den betroffenen Jugendlichen: „Ich werde vertraulich mit deiner Information umgehen und dir sagen, welche Schritte ich gehen werde. Jedoch werde ich auf jedem Fall mit einer anderen Person (Beraterin, jemand aus dem Verein) vertrauenswürdig sprechen müssen, wenn du in Gefahr bist. Dazu habe ich mich verpflichtet.“)

Es erfolgt eine interne sachliche Verschriftlichung aller Informationen ohne persönliche Interpretation sowie Dokumentation der Handlungsschritte im Sinne des Datenschutzes. Diese wird verschlossen und nicht für die Allgemeinheit zugänglich aufbewahrt.

Beim Verdacht einer strafbaren Handlung wird nicht selbständig ohne Rücksprache mit dem Vorstand gehandelt. Eine verdächtige Person wird nicht ohne Rücksprache mit dem geschäftsführenden Vorstand mit Vorwürfen konfrontiert.

Es wird Kontakt zu entsprechenden Beratungsstellen (z.B. Der Kinderschutzbund Münster e.V., Zartbitter Münster e.V.) aufgenommen. Hier kann bezogen auf die konkreten Vorkommnisse gemeinsam erarbeitet werden, welche nächsten Schritte sinnvoll und notwendig sind.

Ggf. sind auch Hilfen für betroffene Kinder und Jugendliche, evtl. auch für weitere Personen aus dem Verein erforderlich. Auch darüber erfolgt eine Abstimmung mit den entsprechenden Beratungsstellen und Institutionen.

Bei dem Verdacht einer strafbaren Handlung wird in jedem Fall seitens des geschäftsführenden Vorstandes frühzeitig eine Rechtsberatung durch eine externe Stelle und/oder eines Rechtsbeistandes eingeholt. Es werden unverzüglich weitere Schritte und Absprachen bezüglich der Information der betroffenen Eltern unter altersgemäßer Einbindung des Kindes/der Jugendlichen (nichts vorschnell und nichts über den Kopf der/des Betroffenen) erörtert.

Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand erfolgen bzw. obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.

Information an die Mitglieder und ggf. Medien erfolgen ausschließlich über den geschäftsführenden Vorstand unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der verdächtigen Person.

Täter/innen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen.

Kontakt Daten für Hilfesuchende

Schutzbeauftragte des 1. FC Gievenbeck 1949 e.V.

Wir haben immer ein offenes Ohr für jeden, der einen Rat sucht bzw. sich in irgendeiner Form vertraulich mitteilen möchte! Zudem können wir auch einen Kontakt zu Beratungsstellen und/oder der Polizei herstellen.

Alexandra Kramer Tel.: 0151/41607985; awagk@gmx.de

Carsten Becker Tel.: 0172-5311160; sportlicher.leiter@fcg49.de

Abteilungsleiter Fußball/Jugend:

Christian "Lüde" Wielers (0178/ 6875298)

Abteilungsleiter Tischtennis/Jugend:

Simon Dierschke (0177/1961505)

Beratungsstellen:

Deutscher Kinderschutzbund

Ortsverband Münster

Berliner Platz 33

48143 Münster

0251-47180

info@kinderschutzbund-muenster.de

Zartbitter Münster e.V.

Hammer Straße 220

48153 Münster

0251-4140555

info@zartbitter-muenster.de

Nummer gegen Kummer:

Kinder- und Jugendtelefon: 116111

Elterntelefon: 0800 111 0550